Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für Landwirtschaft und alle anderen Stände des Wilsdruffer Bezirks

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint an allen Werktagen nachmittags 4 Uhr. Bezugspreis monatlich 2,— RM. frei Haus, bei Postbestellung 1,80 RM. zuzüglich Bestellgeld. Einzelnummern 10 Rpfg. Alle Postanstalten und Postboten, unsere Austräger u. Geschäftsstelle, nehmen zu jederzeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg od. sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Rückporto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreis: die 1spaltige Millimeterzeile (46 mm breit) 7 Rpfg., die 2spaltige Millimeterzeile der amtlichen Bekanntmachungen bei direkter Auftragserteilung 11 Rpfg. ohne Nachlaß, die 3spaltige Textzeile (90 mm breit) 20 Rpfg. Nachweisungs-Gebühr: 20 Rpfg. Vorgeschriebene Erscheinungstage u. Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigen-Annahme bis vormittags 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Gewähr. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 62 — 93. Jahrgang | Telegr.-Adr.: „Tageblatt" | Wilsdruff-Dresden | Postscheck: Dresden 2640 | Mittwoch, den 14. März 1934

Organischer Aufbau der Wirtschaft.

Das Gesetz verkündet.

Berlin, 14. März. Das Reichsgesetzblatt Teil I vom 13. März 1934 veröffentlicht das Gesetz zur Vorbereitung des organischen Aufbaues der deutschen Wirtschaft vom 27. Febr. 1934. Das Gesetz hat folgenden Wortlaut: Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird.

§ 1. Der Reichswirtschaftsminister wird zur Vorbereitung des organischen Aufbaues der deutschen Wirtschaft ermächtigt,

1. Wirtschaftsverbände als alleinige Vertretung ihres Wirtschaftszweiges anzuerkennen;
2. Wirtschaftsverbände zu errichten, aufzulösen oder miteinander zu vereinigen;
3. Satzungen und Gesellschaftsverträge von Wirtschaftsverbänden zu ändern und zu ergänzen, insbesondere den Führergrundsatz einzuführen;
4. die Führer von Wirtschaftsverbänden zu bestellen und abzuberufen;
5. Unternehmer und Unternehmungen an Wirtschaftsverbände anzuschließen.

Wirtschaftsverbände sind solche Verbände und Vereinigungen von Verbänden, denen die Wahrnehmung wirtschaftlicher Belange von Unternehmern und Unternehmungen obliegt.

§ 2. Der Reichswirtschaftsminister kann im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern zur Durchführung des Gesetzes Rechtsverordnungen und allgemeine Verwaltungsvorschriften erlassen; auch kann er im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern Vorschriften ergänzenden Inhalts erlassen.

§ 3. Wer vorsätzlich oder fahrlässig einer Anordnung zuwiderhandelt, die der Reichswirtschaftsminister auf Grund dieses Gesetzes oder seiner Durchführungsvorschriften getroffen hat, wird mit Geldstrafe oder Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft. Die Strafverfolgung tritt nur auf Antrag des Reichswirtschaftsministers ein. Der Antrag kann zurückgenommen werden.

§ 4. Wegen eines Schadens, der durch eine Maßnahme auf Grund dieses Gesetzes entsteht, findet eine Entschädigung nicht statt.

§ 5. Verbände von Angehörigen des Reichsnährstandes mit Ausnahme der Angehörigen gemäß § 1 Ziffer 1 bis 10 unter b der Dritten Verordnung über den vorläufigen Aufbau des Reichsnährstandes vom 16. Febr. 1934 (RGBl. I S. 100) und Verbände von Angehörigen der Reichskulturkammer fallen nicht unter dieses Gesetz.

Soweit es sich um Verbände von Angehörigen des Reichsnährstandes gemäß § 1 Ziffer 1 bis 10 unter b der Dritten Verordnung über den vorläufigen Aufbau des Reichsnährstandes und um Verbände des Verkehrs handelt, übt der Reichswirtschaftsminister die Befugnisse der §§ 1 bis 3 im Einvernehmen mit dem zuständigen Fachminister aus; er kann die Befugnisse an den zuständigen Fachminister übertragen.

Berlin, den 27. Februar 1934.

Der Reichskanzler Adolf Hitler.

Der Reichswirtschaftsminister, zugleich für den Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft Dr. Schmitt, der Reichsminister des Innern Dr. Frick, der Reichsverkehrsminister Freiherr von Eltz.

Dr. Schmitt über die Neugliederung der Volkswirtschaft

Reichswirtschaftsminister Schmitt gab in Berlin einen Überblick über den organischen Aufbau der deutschen Wirtschaft. Der bedeutsamen Tagung wohnten alle deutschen Wirtschaftsführer, sowie zahlreiche Vertreter der Reichs- und Staatsbehörden bei. Der Minister führte in seiner oft von Beifall unterbrochenen Rede u. a. aus:

„Die uns gestellte Aufgabe beschränkt sich lediglich darauf, das gewaltig große und in seinem Ausmaße für die Gestaltung der deutschen Zukunft ungeheuer wichtige Gebiet der deutschen Wirtschaftsführung organisatorisch mit der heutigen Staatsauffassung in Übereinstimmung zu bringen."

Der Minister gab dann einen Überblick über die bisherige organisatorische Zusammenfassung der Wirtschaft, eine Gliederung, die teils lückenhaft war, teils sich in ihren Einzelorganisationen überschnitt. Er verwies dann auf den im letzten Jahre geschaffenen Reichsnährstand, die Reichskulturkammer und die Deutsche Arbeitsfront. Danach sei eine Neugliederung auch der Wirtschaft notwendig geworden. Der Minister fuhr dann fort:

„Wenn wir uns nun die Frage stellen, was wollen wir mit dem geplanten Umbau erreichen, so ist dazu folgendes zu sagen: Auf keinen Fall wollen wir das tausendfältige Eigenleben unserer Wirtschaft zerstören. Wir brauchen auch in Zukunft den selbständigen Unternehmer, der mit seinem Unternehmen auf Gedeih und Verderb verbunden ist. Wer ein Unternehmen führt, muß die Verantwortung tragen.

Ohne ehrlichen Konkurrenzkampf geht es nicht. Wenn die Form der privaten Wirtschaft ihre Daseinsberechtigung hat, so vor allen Dingen deshalb, weil sie in ihrem immer wieder jungen Ringen um die bessere Leistung alle Kräfte der Wirtschaft frisch erhält und zu Höchstleistungen anspornt. Das entspricht dem nationalsozialistischen Leistungsprinzip. **Auf dieser Basis wollen wir auch in Zukunft aufbauen. Wir wollen aber mit diesem Grundsatz den anderen verbinden, daß dieses freie Spiel der Kräfte ein gesundes und geordnetes sein muß, durch eine starke Führung, die wie von einem Magneten auf ein Ziel gerichtet ist, auf das Wohl des Ganzen, auf den Dienst an Volk und Vaterland.**

Hieraus ergibt sich die Forderung, daß alle Unternehmungen in Zukunft notwendigerweise ihren Fachgruppen angehören müssen, um sich den Interessen des Ganzen, allerdings nur den im Interesse des Ganzen erforderlichen Maßnahmen unterzuordnen und sich daneben den aufzustellenden Grundsätzen loyaler und anständiger Konkurrenz zu unterwerfen. Hierüber werden

Ehrengerichte

zu entscheiden haben.

Verantwortungsbewußte, tüchtige, das Reich Adolf Hitlers bejahende Männer müssen die Führung übernehmen und damit in den Stand gesetzt werden, die Entscheidungen zu treffen, die sie im Interesse des Ganzen für richtig halten, gestützt auf den ebenso denkenden Führerrat. Männer, die sich nie von den Sonderinteressen ihres Eigenbetriebes, sondern von Erfordernissen des Ganzen leiten lassen. Der Führer verwaltet sein Amt ehrenamtlich und soll lebendig mit der Wirtschaft verbunden, d. h. er soll selbst Führer eines Unternehmens sein. Hat er im Einzelfalle die Macht, allerdings damit auch die Verantwortung für eine Entscheidung, so soll er auf der anderen Seite nicht losgelöst sein von der Auffassung der Unternehmungen, die er zu führen hat. Einmal im Jahre muß er, wie sein Führerrat, sich das Vertrauensvotum derer holen, die er zu führen hat.

Es scheint mir besonders wichtig, daß schon bald die Frage der Heranbildung des

zukünftigen Führerkorps

angepackt wird. Wir haben heute brave alte Kämpfer mit fester nationalsozialistischer Weltanschauung, wir haben tüchtige Wirtschaftler, aber wir haben leider nicht oft genug beides vereint. Hier liegt eine der wichtigsten Aufgaben der nächsten Jahre.

Wie soll nun der Aufbau tatsächlich vor sich gehen?

Er soll aus dem historisch Gewordenen herauswachsen. Ich habe deshalb nicht ein Gesetz vorgelegt, in dem die fertige Zukunftsorganisation als Patentlösung niedergelegt ist, vielmehr, wie eingangs erwähnt, durch die erhaltene Ermächtigung den Weg freigemacht, um stetig und ruhig das Bisherige in das Neue überzuleiten, wobei durchaus die Möglichkeit besteht, die gemachten Erfahrungen auszuwerten.

Erst wenn dann aus der Praxis heraus das Werk als ein geschlossenes Ganzes dastehen wird, soll es in einer gesetzlichen Form verankert werden. Ich richte deshalb hiermit die dringende Bitte an die ganze Wirtschaft, nun auch die Ruhe zu bewahren, die nötig ist, um Fehler und Mißerfolge zu vermeiden, vor allen Dingen aber auch um zu verhüten, daß das laufende Getriebe unserer Wirtschaft die geringste Störung erleidet. Nehmen Sie bitte, meine Herren, diesen meinen Wunsch an erster Stelle mit hinaus und seien Sie dafür besorgt, daß nun nicht betriebsame Kräfte meinen, es muß jetzt alles in kürzester Frist auf den Kopf gestellt werden.

Am Ende der Umstellungsperiode haben wir keine Interessentenverbände mehr, sondern nur Fachgruppen. Die Organisation der gewerblichen Wirtschaft, die unter einem von mir zu ernennenden Führer und Stellvertreter des Führers steht, wird in ihrer obersten Gliederung in

zwölf Hauptgruppen

zusammengefaßt. Hiervon bilden die ersten sieben die Industrie. Hinzu kommen: Handwerk, Handel, Banken und Kredite, Versicherungen, Verkehr."

Der Minister teilte dann die Namen der Führer der zwölf Hauptgruppen mit, äußerte sich noch kurz über Fach- und Untergruppen, betonte, daß

die Industrie- und Handelskammern bestehen bleiben,

ermahnte zu vertrauensvoller Zusammenarbeit und schloß:

„Ich schließe mit dem Wunsch, daß es gelingen möge, den hohen Gedanken unserer Weltanschauung, die große Linie unserer wirtschaftlichen Auffassung und die praktischen Kenntnisse und Erfahrungen zusammenzufügen, damit ein Werk errichtet wird, das dem deutschen Volke Segen bringt. In diesem Sinne schließe ich mit Heil Hitler."

Nach der Rede des Reichswirtschaftsministers stimmten die Wirtschaftsführer begeistert in die Heilrufe auf den Führer ein. Dann nahm der Präsident des Reichsstandes der deutschen Industrie Krupp von Bohlen und Halbach, der gleichzeitig Führer der Hauptgruppe Bergbau, Eisen- und Metallgewinnung ist, das Wort. Die Führer der Wirtschaft versprächen, jeder an seiner Stelle, mit allen Kräften mitzuarbeiten. Krupp begrüßte dann den Führer des Gesamtverbandes Keßler.

Dieser dankte für das Vertrauen, das ihm die Reichsregierung durch die Berufung auf diesen verantwortungsvollen Posten bewiesen habe. Er bat dann noch nachdrücklich die älteren Wirtschaftsführer, ihre Erfahrungen bei seinen Entscheidungen beratend zur Verfügung zu stellen. Über die Gestaltung seines

Arbeitsprogramms

machte der Führer der deutschen Gesamtwirtschaft u. a. folgende bedeutungsvolle Ausführungen: Die Gemeinschaftsarbeit über die Industrie hinaus auf die übrigen großen Zweige der Wirtschaft auszudehnen und sie in gemeinsamer oberster Führung sicherzustellen, sei die wertvollste aus der Praxis geborene Seite der verkündeten Neuordnung.

Die mit dem Ungeist der Vergangenheit belastete Methode des Wettbewerbs, die Geschäftsmoral in Erzeuger- und Verbraucherkreisen werde mit durchgreifender Energie geläutert werden müssen. Im Vordergrund der Aufgaben stünde das Problem der

weiteren Verminderung des Arbeitslosenheeres.

Mit der Hebung der Beschäftigungsziffer sei zwangsläufig eine Vergrößerung der Einfuhr verbunden.

Die Devisenlage verlange eine wesentliche Vermehrung der deutschen Ausfuhr, der durchgreifende finanzielle und handelsvertragliche Erleichterungen verschafft werden müßten. Zum Zweiten werde der natürliche Fluß der Arbeitsbeschaffung sofort gehoben, wenn die Betriebe

von Steuern und Abgaben entlastet

würden. Drittens aber sei es wichtig, daß die Schaffung dem Ausland überlegener Qualitätserzeugnisse, die Entwicklung neuer Konstruktionen, die technisch-wissenschaftliche Forschung mit erhöhter Kraft betrieben würde.

Reichswirtschaftsminister Dr. Schmitt.

Philipp Keßler.

Der vom Reichswirtschaftsminister Dr. Schmitt zum Führer des Gesamtverbandes der Deutschen Wirtschaft ernannte Philipp Keßler ist Rheinpfälzer und steht im 46. Lebensjahre. Er hat sich im In- und Ausland auf dem Gebiete der Elektrotechnik mit großem Erfolg betätigt. Während des Krieges war er als Artillerieoffizier an der Westfront. Nach dem Kriege war er als leitender Ingenieur in den Siemens-Schuckert-Werken tätig.

*

Das vom Reichswirtschaftsminister Dr. Schmitt vor den Vertretern der Wirtschaft bekanntgegebene Gesetz zur Vorbereitung des organischen Aufbaues der deutschen Wirtschaft dient dem Zweck, die bisherige weitgehende Überorganisation in dem verbandsmäßigen Aufbau der deutschen Wirtschaft und den dadurch bedingten Leerlauf der Wirtschaft sowie deren Belastung und Beunruhigung infolge der Rivalität der einzelnen Verbände zu beseitigen und eine umfassende, straffe und einheitliche Organisierung der Wirtschaftsverbände durchzuführen.

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF